

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1962)

Rubrik: Jahresbericht 1962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT 1962

Was wird man von uns wohl sagen?
Was wird man von uns sich denken?
Wenn man einst in späteren Tagen
Sieht wie wir mit dem verfahren
Was uns anvertraut!
Wie wir so in wenig Jahren
Sinnlos zu zerstören wagen
Was Urzeiten aufgebaut.

Karl Adolf Laubscher

Die Jahresversammlung des UTB am 10. Februar 1962 im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken wies eine große Teilnehmerzahl auf. Zu Beginn sprach Staatsanwalt A. Rollier, Bern, über «Heimat- und Naturschutz als Notwendigkeit». Im Hinblick auf die Abstimmung über den Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung wurde von der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

«Die Generalversammlung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee vom 10. Februar 1962 in Interlaken gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, daß mit der Annahme des Verfassungsartikels über Natur- und Heimatschutz durch die eidgenössischen Räte ein altes Postulat der Natur- und Heimatschutzkreise in Verwirklichung begriffen ist.

Wenn der Natur- und Heimatschutz auch in Zukunft in erster Linie Sache der Kantone, der Gemeinden und privaten Vereinigungen sein wird, so darf doch erwartet werden, daß die Bestrebungen für den Natur- und Heimatschutz nun vom Bund eine kräftige und zielbewußte Förderung erfahren werden. Die Stimmbürger werden deshalb aufgefordert, dem neuen Verfassungsartikel in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. Mai 1962 zur Annahme zu verhelfen.»

Dem gedruckten Jahresbericht und der vorliegenden Jahresrechnung stimmte die Versammlung einmütig zu. Die beiden Berichte wurden zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet.

Der Vorstand unseres Verbandes beabsichtigte, den Amsoldingersee und die anstoßende Landschaft unter besondern Schutz stellen zu lassen und bereitete einen Landkauf am Ostufer für Fr. 18 000.— vor. Dank dem gütigen Entgegenkommen der Erbgemeinschaft E. Hiltbrand in Amsoldingen waren 8,45 Aren zu einem günstigen Preis käuflich. Die Versammlung unterstützte Absicht und Kaufvorhaben und erteilte dem Kaufvertrag einstimmig die Genehmigung.

Unter dem Traktandum Wünsche und Anregungen äußerten sich Kunstmaler Gloor, Schwanden, Architekt Arbenz, Obmann des Berner Heimatschutzes, Ing. Bachmann von der Kant. Baudirektion und Dr. Endter vom Eidg. Amt für Straßen- und Flußbau zum Thema «Linksufrige Brienzerseestraße». Wir vernahmen, daß der Bund den Auftrag erteilt habe, eine vierspurige Straße zu studieren, um dann abzuklären, welches Projekt in Wirklichkeit ausführbar sei. Die Meinung des Kantons sei heute noch, daß eine zweispurige, 9 m breite Straße gebaut werden soll. — Die Behörden des Bundes beabsichtigten nichts Unvernünftiges zu unternehmen. Der Bundesbeschluß verpflichte aber zum Studium des Vollausbaues. Damit seien aber noch keine Beschlüsse gefaßt. Das Netz sehe für das linke Brienzerseeufer eine Zweitklass-Straße vor. Ing. Bachmann gab der Hoffnung Ausdruck, daß nicht nur die technischen Möglichkeiten, sondern auch deren Vertretbarkeit geprüft werden. Wir haben von den zuständigen Behörden die Zusicherung, daß wir vor der Beschlußfassung konsultiert werden.

C. Anderes, Interlaken wies auf das schützenswerte Südufer der Aare zwischen Kursaal und Aarzelg hin und Hotelier Friedli, Sundlauen setze sich für ein durchgehendes Trottoir an der rechtsufrigen Thunerseestraße ein.

Zum Schluß überbrachte Nationalrat Bächtold, Bern, die Grüße des Schweizerischen Bundes für Naturschutz.

Schutz des Amsoldingersees

Gründliche Vorberatungen mit interessierten Kreisen und Gemeinden zum Schutze des Amsoldingersees konnten damit abgeschlossen werden, daß wir am 11. April 1962 zusammen mit den Einwohnergemeinderäten von Amsoldingen und Höfen beim bernischen Regierungsrat das Gesuch

einreichen konnten, er möchte für den Amsoldingersee eine besondere Schutzverordnung erlassen.

Daß dieser schöne See in der klassischen Moränelandchaft zwischen Aare und Gürbe samt seiner Umgebung in seiner althergebrachten Schönheit und mit dem berühmten Kunstdenkmal der bald tausendjährigen romanischen Kirche und dem Landsitz als Einheit erhalten blieb, ist wohl vor allem der Familie von Tschärner zu verdanken, die seit ungefähr hundert Jahren Eigentümerin des Landsitzes samt See und bedeutendem Umschwung ist. Die Gefahr, daß einzelne Partien früher oder später in die Hände von Spekulanten und Gütermaklern geraten, erfüllte die Unterzeichner mit steigender Sorge. Bisher konnten Verkäufe glücklicherweise vereitelt werden, da entweder Frau de Meuron oder der Uferschutzverband vom Thuner- und Brienzersee dazwischen traten und feile Grundstücke erwerben konnten oder da die Landbesitzer überhaupt auf solche Angebote nicht eintraten. Die Vorschläge an die Regierung enthalten maßvolle Bestimmungen, um die damit verbundenen nötigen Eigentumsbeschränkungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Die erste Zone, die mit absolutem Bauverbot zu belegen wäre, umfaßt nur Gewässer und Sumpfland, wo überhaupt kein vernünftiger Mensch je bauen würde.

In der zweiten Zone, der Landwirtschaftszone, ist die Weiterführung der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, inbegriffen die Erstellung hiefür nötiger Bauten, ohne weiteres gestattet. Für die dritte Zone sind Bauvorschriften vorgesehen, wie sie sich im allgemeinen in den Baureglementen ländlicher und sogar halbstädtischer Ortschaften finden und die in keiner Weise einer harmonischen Entwicklung und Überbauung der Gegend im Wege stehen würden. Für besondere Fälle ist immer noch die Erteilung von Ausnahmegewilligungen durch die Behörde vorgesehen. Mitunterzeichner dieser Eingaben waren praktisch alle Großräte des Amtes Thun, die Nationalräte der Gegend und viele namhafte Persönlichkeiten und Korporationen dieser Region. Der zustimmende Beschluß des Regierungsrates steht noch aus. Wir sind aber überzeugt, daß er angesichts der Bedeutung dieser Landschaft und der weithin einmütigen Unterstützung, die dieses Begehren findet, zu einem bejahenden Entscheid gelangen wird.

Der Gesamtvorstand des UTB ließ es sich nicht nehmen, die idyllische Gegend der kleinen Seen zwischen Aare und Gürbe anläßlich seiner Sitzung vom 18. Mai in Thierachern in einer Rundfahrt zu besichtigen.

Die Annahme des Natur- und Heimatschutzartikels

Die überwältigende Annahme des Natur- und Heimatschutzartikels durch Volk und Stände in der eidg. Volksabstimmung vom 27. Mai 1962 hat den UTB veranlaßt, die Natur- und Landschaftsschutzverbände des Kantons Bern zu einer Gesamtkonferenz nach Thun einzuladen, um die Folgerungen aus dem erfreulichen Abstimmungsergebnis zu ziehen. Auf unsere Anregung hin wurde beschlossen, durch eine Eingabe der Regierung die Aufnahme eines Budgetpostens für Natur- und Landschaftsschutz in der Höhe von Fr. 300 000.— vorzuschlagen. — Im Großen Rat solle eine überparteiliche Gruppe für Natur- und Landschaftsschutzbelange ins Leben gerufen werden. — Durch engere Tuchfühlung in Form einer losen Verbindung könnten die Natur- und Landschaftsschutzverbände sich gegenseitig wirksamer unterstützen. Man vertrat die Auffassung, die Formulierung im neuen Artikel 24 sexies der Bundesverfassung «... ist Sache der Kantone» verlange, daß Parlamentarier und Juristen abklären, wie die rechtlichen Grundlagen für Natur- und Heimatschutz im Kanton verstärkt werden könnten.

Aufnahme eines Postens für Natur- und Landschaftsschutz im Staatsbudget 1963

Am 16. Juli 1962 hat die Vereinigung bernischer Verbände für Natur- und Landschaftsschutz in Ausführung der Besprechung in Thun an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, im Staatsbudget 1963 erstmals einen Posten für Natur- und Landschaftsschutz aufzunehmen. Wir entnehmen dem Schreiben:

«Durch die kraftvolle Annahme des Art. 24 sexies der Bundesverfassung durch Volk und Stände ist der Natur- und Heimatschutz als Sache der Kantone erklärt worden. Wir erachten es als selbstverständlich, daß die privaten Verbände wie bisher in Zusammenarbeit mit dem Staat sich des Natur- und Landschaftsschutzes annehmen. Wir lesen aber aus diesem überwältigend annehmenden Abstimmungsergebnis sowohl für uns wie für den Staat den Auftrag heraus, auf diesem Gebiet die Tätigkeit zu verstärken. Die anwachsende Industrialisierung, der vermehrte Straßenbau, die gesteigerte Bautätigkeit und Investierungslust stellen die verantwortlichen Verbände des Natur- und Landschaftsschutzes vor

immer dringendere und an Zahl zunehmende Probleme. Diese können je länger desto mehr nur mit erheblichen finanziellen Mitteln gelöst werden, die die eigenen Möglichkeiten weit über-
treffen. So müssen wir oft schmerzlich erfahren, daß unsere Ein-
nahmen bei weitem nicht mehr genügen, wichtige Käufe oder
andere Sicherungsmaßnahmen im Interesse der Öffentlichkeit zu
tätigen. Die Verbände glauben aus dem Abstimmungsergebnis auch
den Schluß ziehen zu dürfen, daß die große Mehrheit unseres
Volkes die Belange von Natur- und Heimatschutz als staatspoli-
tische Notwendigkeit anerkennt und erwartet, daß sich die Verant-
wortlichen noch in stärkerem Maße als bisher für die Erhaltung
des Gleichgewichtes zwischen Natur und Zivilisation einsetzen.
Dazu reichen die heute zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr
aus. Darum erachten wir es als gegeben, über die jetzt schon für
Natur- und Landschaftsschutz fließenden Mittel hinaus, erstmals
pro 1963 für diese Zwecke einen allgemeinen Budgetkredit zu
beschließen. Wir erlauben uns, Sie zu ersuchen, dafür

Fr. 300 000.— in das Staatsbudget pro 1963 aufzunehmen.

Damit würde man in schönster und wirksamer Weise dem Volks-
willen, wie er in der Abstimmung zum Ausdruck kam, gerecht
werden . . . »

Dem Gesuch ist in der Weise entsprochen worden, daß im Staats-
voranschlag des Kantons Bern für das Jahr 1963 erstmals ein
solcher Posten im Betrage von Fr. 100 000.— aufgenommen
worden ist, wofür wir Regierung und Großen Rat herzlich danken.

Motorbootsverkehr und Wasserskifahren auf dem Brienzersee

Bereits vor einem Jahr haben wir darauf hingewiesen, daß der private
Motorbootsverkehr und das Wasserskifahren auf dem Brienzersee eine
ähnliche Regelung wie auf dem Thunersee verlange. Unsere Seen gewinnen
je länger je mehr an Bedeutung als Erholungslandschaft. Ihre großen
Flächen verlocken aber auch zum weitausholenden Motorbootfahren. Die
Technik bricht zusehends in diese Ruhezone ein. Als wir in Erfahrung
bringen konnten, daß die Kantonale Eisenbahndirektion auch an eine
Regelung des Motorbootsverkehrs denkt, unterstützten wir sie mit einer
entsprechenden Eingabe.

Landschaft in Gefahr

Der Vortrag von Prof. Dr. G. Grosjean «Landschaft in Gefahr», der im Jahrbuch 1961 erschienen war, wurde weitherum beachtet. Er konnte dank dem Entgegenkommen der Erziehungsdirektion der gesamten deutschsprachigen Lehrerschaft des Kantons Bern überreicht werden. Für das nachhaltige Interesse sprechen zahlreiche Nachbestellungen für den Unterricht in den Schulen.

Schutz des Strättlihügels

Anlässlich einer Besichtigung durch die Geschäftsleitung wurde die Ansicht bekräftigt, zur Erhaltung des Strättlihügels mit dem historischen Turm beizutragen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind im Gange.

Schifffahrtsverbot Weißenau

Auf Anregung der ALA, der bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz wurde die Möglichkeit studiert, die Schilfzone vor dem Naturreservat Neuhaus-Weißenau mit einem Schifffahrtsverbot zu belegen. Es besteht nun die Absicht, die Reservatsverordnung in diesem Sinne erweitern zu lassen.

Wanderkarte Thunersee der BWW

Die Berner Wanderwege planen die Herausgabe einer neuen Wanderkarte des Thunerseegebietes im Maßstab 1:50 000. Wenn unser Verband diesem Vorhaben keine finanzielle Unterstützung gewähren konnte, so half er doch bei der Vorberatung mit und freut sich an diesem prächtigen Werk.

Beitrag an den Landerwerb beim Katzenstein, Spiez

Der Vorstand hat der Gemeinde Spiez an die Kosten des Landerwerbes beim Katzenstein den Beitrag von Fr. 5000.— zugesichert unter der Bedingung der dauernden Sicherung des fraglichen Grundstückes vor Überbauung und der Annahme einer Bauordnung. Die Auszahlung erfolgt zur Hälfte nach Erfüllung jeder einzelnen dieser Bedingungen.

Unterschutzstellung der Jägglisglunte

Dieses Stück ehemaliger Aarelauf am oberen Brienzersee kann erst unter Schutz gestellt werden, wenn die Frage nach dem Realersatz dafür gelöst ist. Die Bemühungen dauern weiter an, hier zu einem guten Abschluß zu gelangen, denn die Erhaltung dieses Paradieses von seltener Wasserflora und -fauna ist uns ein Anliegen.

Infolge Wegzug

verliert der UTB sein langjähriges Mitglied der Geschäftsleitung Hermann Kurz, der als Bauberater für die Brienzersee-Region tätig war. Wir verdanken seine unermüdliche Tätigkeit für die Ideale des Landschaftsschutzes herzlich und wünschen ihm an seinem neuen Wirkungsort in Muri bei Bern alles Gute. Er war uns ein liebenswerter Kamerad.

Kraftwerkprojekt Oberland der BKW

Durch den Naturschutzverein Oberland erhielten wir zu Beginn des Herbstes 1962 Kenntnis von einem Kraftwerkprojekt Oberland, das die Nutzbarmachung der Gewässer des Lauterbrunnens-, Kander- und Engstligentales durch die BKW vorsieht. Der UTB ist daran direkt interessiert, weil nicht nur der Thunersee durch die Zentrale Därligen, sondern auch sein unmittelbares Hinterland berührt wird. Mit folgender Pressemitteilung hat der Vorstand dazu Stellung genommen:

«Der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee hat sich in seiner Sitzung vom 16. 11. 1962 mit dem Projekt für die Nutzung der Wasserkräfte im Gebiete des Kander- und Lauterbrunnentales befaßt. Er ist überzeugt, daß die Verwirklichung dieses Projektes untragbare und nie mehr gut zu machende Eingriffe in das Bild einer Landschaft bringen müßte, die zusammen mit den oberländischen Seen zu den schützenswertesten Teilen der Alpen gehören. Der UTB erklärt sich deshalb mit allen Gemeinden, Korporationen und Natur- und Heimatschutzkreisen im Kampfe gegen dieses Projekt solidarisch.»



Photo: F. Knuchel

Weißenau, alter Aarelauf

Das Bild zeigt eine Partie einer Bucht bei der Weißenau am oberen Thunersee, ein Stück ehemaligen Aarelauf. Es ist ein stehendes Gewässer mit einem mittleren Verschmutzungsgrad. Die durch die Abwässer in reichem Maß in den See gespülten organischen Nährstoffe und anorganischen Salze (Nitrate und Phosphate) sammeln sich in den Buchten und bewirken ein üppiges Wachstum der grün-braunen Plankton-Algen, die bis an die Oberfläche gespült werden und die grau-grüne Grundfarbe geben. Auf den Wellen tanzen verrostete Konservenbüchsen, Papierfetzen und vieles andere. Empfindlichere Fische meiden diese sauerstoffarme Zone, trotzdem die massenhaft vorhandenen Larven und Insekten gute Nahrung böten. Vereinzelt auftretende Luftblasen und ein schweflicher Dunst sind weitere Anzeichen der schleichenden Verwesung auf dem Seegrund.

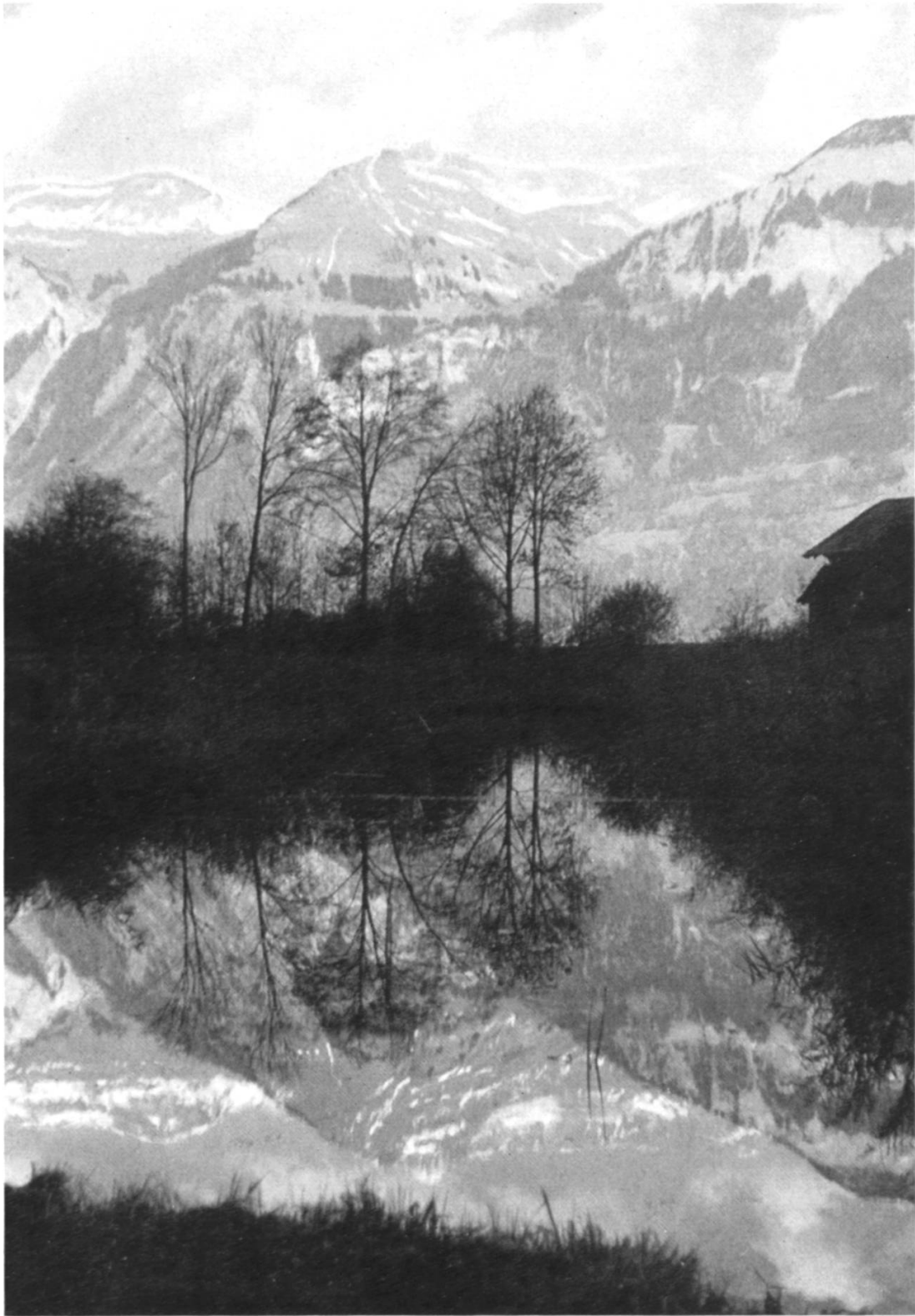


Photo: E. Schweizer

Jäggli-Glunte

Zwischen Aare- und Bergkanal, oberhalb des Brienersees, liegt noch ein letzter Überrest des alten Aarelaufes, die Jäggli-Glunte, mit überaus reicher Flora und Fauna. Der Uferschutzverband bemüht sich seit Jahren um ihre dauernde Erhaltung.

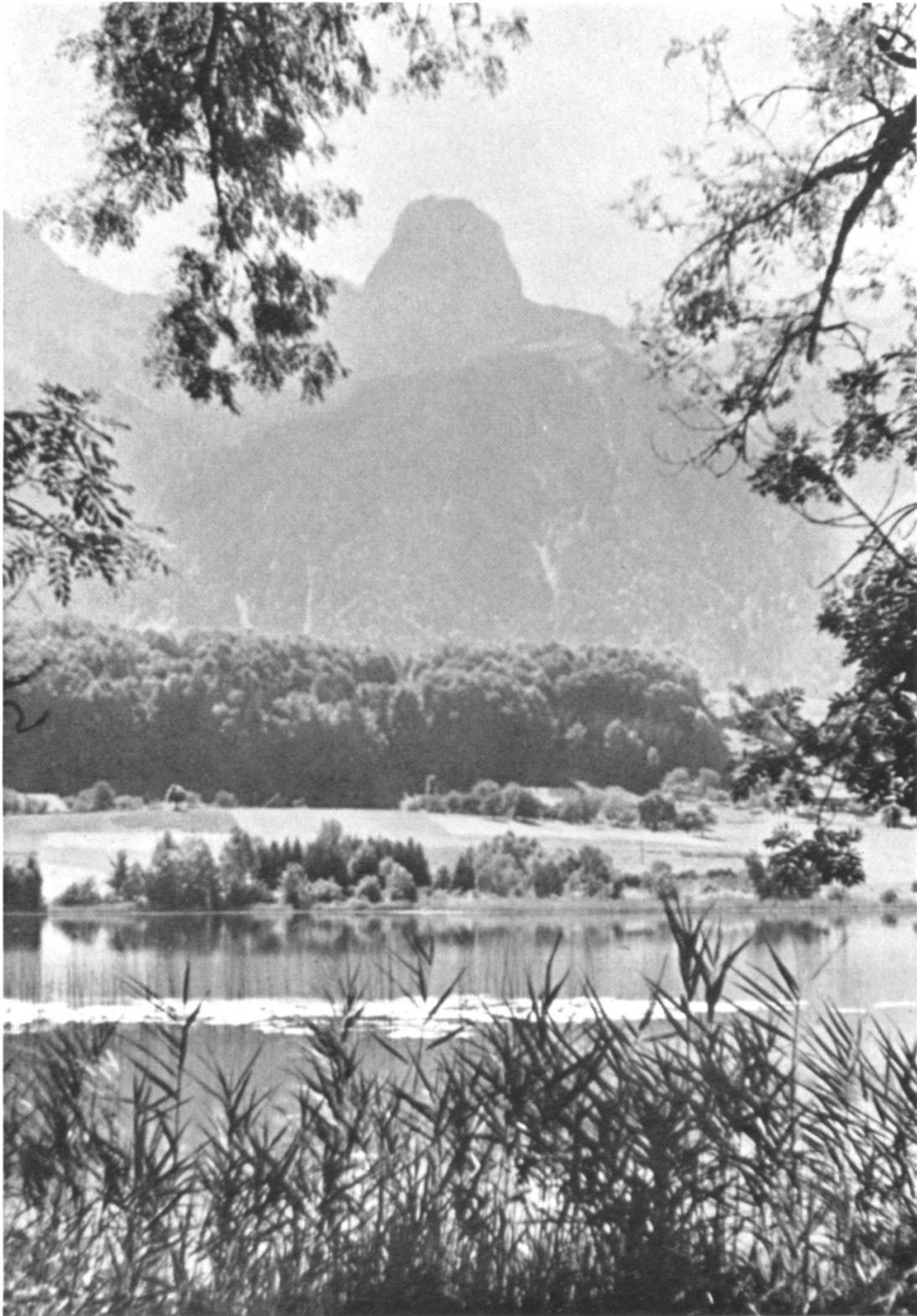


Photo: E. Schweizer

Amsoldinger-See

Um den dauernden Schutz dieses lieblichen, in die unverdorbene Moränenlandschaft zwischen Glütschbach und Stockhornkette eingebetteten Sees bemüht sich der Uferschutzverband gemeinsam mit den Anstößergemeinden Amsoldingen und Höfen.



So verwandelt unsere Zeit das Antlitz der Heimat! Diese häßlich wirkenden Mauern sind nie publiziert worden, weil dies in den Bauvorschriften nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Als Teil der Gesamtanlage gehören sie aber unbedingt ins Baugesuch; Bauberatung und Aufsichtsbehörden können erst dann etwas gegen diese akute Gefahr für unser Landschaftsbild unternehmen.

Erhöhung der Gemeindebeiträge

Es ist Aufgabe eines jeden Verbandes, Einnahmen und Ausgaben in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Die zunehmende Anzahl der Geschäfte und Probleme, die mit der Entwicklung und Konjunktur in Zusammenhang stehen, zwangen auch uns, die Höhe der Gemeindebeiträge einer Prüfung zu unterziehen. In der Auffassung, daß gerade die Gemeinden am ersten von den erhöhten Ausgaben unseres Verbandes Nutzen ziehen, unterhandelten wir mit ihren Behörden, um eine freiwillige Erhöhung der Jahresbeiträge zu erwirken. Es ist erfreulich, daß damit gute Ergebnisse erzielt worden sind.

Die bauliche Entwicklung an unseren Seen läßt die Erkenntnis mehr und mehr reifen, daß eine Zusammenarbeit mit dem UTB in Zukunft noch nötiger sein wird als in der Vergangenheit. Wir danken bei dieser Gelegenheit allen Gemeinden, Freunden und Instanzen, die auch im verflossenen Jahr uns unterstützt haben. Unsere Tätigkeit ist kein Selbstzweck. Sie liegt im Interesse der Gemeinden und der Öffentlichkeit.

Die Berichterstatter:

G. Beyeler, Präsident UTB

F. Knuchel, Sekretär UTB

Bauberatung linkes Thunerseeufer

Es war nicht mehr die Lawine der Baugesuche, die uns im vergangenen Jahr am meisten beschäftigte; viel größere Eingriffe in Bild und Leben unserer Seen kündeten sich an: Nationalstraßen und Kraftwerke. Über das neueste Kraftwerkprojekt der BKW und seine Auswirkungen auf das Landschaftsbild der in den Thunersee mündenden Täler, die Wasserhältnisse und das Seeklima, wurde an anderer Stelle berichtet.

In den Gemeinden Spiez und Därligen lagen Straßenpläne über die Führung der künftigen Nationalstraße N 8 auf. Während die Fragen der Umfahrung und der Anschlüsse von Spiez den Uferschutz nicht direkt betreffen, erweckte die geplante Abfahrtsrampe nach Faulensee mit diversen Kunstbauten und Stützmauern starke Bedenken. Auch wandten wir uns gegen die vorgeschlagene Form des Anschlusses Faulensee mit

gewaltigen Seeaufschüttungen in der Gegend der vom Uferschutz subventionierten Bade- und Strandanlage. Wie verlautet, soll es sich dabei um eine erste Etappe des Ausbaues im Sinne einer Sofortlösung handeln, während die Nationalstraße später über Krattigen und oberhalb Leißigen geführt werden soll. Uns scheinen drei Straßen — die vorhandene Uferstraße, eine Diagonalstraße und eine spätere Höhenstraße — doch des Guten zu viel. Im Interesse des Uferschutzes und der Wirtschaftlichkeit sollte diese Konzeption nochmals eingehend geprüft werden.

Därligen soll ebenfalls umfahren werden. Die Umfahrungsstraße verläßt die bestehende Staatsstraße im «Herbig», durchstößt den «Bühlihubel» in einem kurzen Tunnel, quert das Budelbachtäli auf hohem Viadukt, umfährt das Dorf auf ca. 600 m Höhe und findet über dem Bahntunnel oberhalb der Station den Anschluß an die bestehende Straße. Das Uferbild wird durch diese Verkehrsanlage kaum beeinträchtigt; einzig der Aufstieg beim «Herbig» wird empfindliche Lücken in den Wald reißen. Aber auch hier bleibt die Frage nach der endgültigen Lösung offen: die geplante Höhenstraße dürfte wohl Leißigen und Därligen in einem Zuge umfahren — lohnt sich der doppelte Aufwand auf weiten Strecken?

In Därligen wird auf Anregung der Berner Wanderwege eine Korrektur des bestehenden Wanderweges nach Interlaken studiert. Der heute ziemlich beschwerliche Bergweg soll verbreitert und weniger hoch hinaufgeführt werden. Gleichzeitig haben wir unser Projekt für einen Uferweg wieder aufgegriffen. Im Dorf ist ein Teilstück davon als eigentliche Strandpromenade geplant worden.

Auch in Leißigen scheint der Bau des Uferweges bevorzustehen — ein mit Hilfe des Uferschutzverbandes erstelltes Projekt liegt schon längere Zeit vor.

Für das Hotelprojekt in Faulensee konnte nach mehreren Verhandlungen eine befriedigende Form gefunden werden. Es bleibt aber bedauerlich, daß dieser reizvolle Uferplatz überbaut werden soll.

In der Gemeinde Spiez waren wieder über 100 Gesuche zu prüfen. Erfreulicherweise mußten viel weniger Bauvorhaben beanstandet werden als früher. Offenbar wirkt sich hier die Ortsplanung und der neue Bauinspektor günstig aus. Größere Diskussionen entstanden um den eigenmächtigen Bau einer Seemauer am Strandweg und um ein Hotelprojekt mit Flachdach. Mit Sorge verfolgen wir auch die Bauentwicklung im «Ghei», jenem noch fast unberührten Kleinod zwischen Spiez und Einigen.

Wir befürworten hier eine Unterschutzstellung, ebenso wie für den nahen Strättlihügel, diesen beispielhaften Moränenzug.

Kurz nachdem im Sommer der Bonstettenpark der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden war, wurden wir durch die Publikation einer Wasserskiliftanlage auf der Wasserfläche vor diesem Park alarmiert. Diese Anlage sollte aus einem an vier Stahlmasten aufgehängten Zugseil bestehen, das den Wasserskifahrern als Vorspann zu dienen hätte. Die ganze Anlage von 210×360 m würde eingezäunt, was ein Novum in der Rechtsgeschichte unserer öffentlichen Gewässer wäre. Begründet wurde das Gesuch damit, daß das Wasserskifahren auf diese Weise viel billiger sei als hinter Motorbooten und daß gleichzeitig die lästige und lärmige Raserei auf dem See eingeschränkt werde. Wir befürchten aber gerade das Gegenteil: Durch eine solche Anlage wird viel breiteren Volksschichten ein Anreiz zum Wasserskisport gegeben, die sich dann erst recht auf unseren Seen austoben werden, zum Schaden der Uferbewohner, der Schwimmer, Fischer, Segler und Ruderer.

Dem Drang des Städters zum Wasser möchten wir lieber auf andere Weise entgegenkommen; etwa indem wir den Bau von Badeanlagen und günstig gelegenen Bootshäfen für Ruderer und Segler fördern. So stimmten wir dem großzügigen Ausbau des Thuner Strandbades bei und wirkten bei der Projektierung eines Yachthafens im Gwatt mit. In der Schadau entstand eine neue Schiffslände und der Bau von Anlegestellen in Dürrenast und Gwatt wurde geprüft.

K. Keller

Bauberatung in den Gemeinden des rechten Thunerseeufers

In diesen Gemeinden wurden über 180 Baupublikationen kontrolliert. Es mußten 23 Einsprachen erfolgen. An 23 Einigungsverhandlungen konnte in 22 Fällen eine Einigung erzielt werden. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß dank der ruhigen, sachlichen Aussprachen mit klaren Richtlinien dieses Resultat erreicht wurde. Hierfür danken wir den Behörden ganz besonders. Es handelte sich meistens um die Ablehnung von modischen Projekten, die sich im Ortsbild wenig vorteilhaft ausgenommen hätten. Es darf aber auch erwähnt werden, daß moderne Wohntypen mit erfreulich guten Erscheinungen bewilligt wurden, die sich sehr gut im Landschaftsbild unserer Ufer ausnehmen werden. Durch die große

Zahl von Baugespannen ist die Gefahr des Ausverkaufes der Bauplätze für Wohnhäuser, besonders in der Gemeinde Hilterfingen, in bedrohliche Nähe gerückt. Auch die verbleibenden Grundstücke werden bis hart an die Bach-, See- und Waldränder ausgenutzt, wodurch schöne Hecken und mancher prächtige Baum geopfert werden muß. Muß man sich noch darüber wundern, wenn die Landschaft dadurch langsam viel an ihrem ursprünglichen Reiz einbüßt?

Die zunehmende Verknappung und damit die stark zunehmende Verteuerung des Bodens zwingt die Gemeinden, sich ernsthaft mit der Zulassung der Reihenubauweise zu befassen. Hiefür müssen die bestehenden Baureglemente abgeändert und Bauzonenpläne geschaffen werden, die leider noch nicht überall vorhanden sind. So sehr es wünschenswert ist, daß das ideale Wohn- und Erholungsgebiet besser ausgenutzt wird, so sehr ist es zu bedauern, daß nach und nach die mit viel Grün durchsetzte Landschaft verloren geht und die Ortschaften mehr städtisch aussehenden Charakter annehmen. Es gilt daher darauf zu achten, daß die Ausnutzung der Grundstücke nicht so weit getrieben wird, daß das Pflanzen von Bäumen verunmöglicht wird. Jedenfalls sollte die Höhe der Reihenubauten und deren Länge auf ein erträgliches Maß beschränkt werden.

Es geht heute schon um den Kampf für die Erhaltung einzelner Baumgruppen. Nicht weniger groß ist die Gefahr der Überflutung des prachtvollen, in der Landschaft nicht wegzudenkenden Gebietes um das ehrwürdige Heidenhaus in Oberhofen durch Neubauten. Auch hier gilt es, ein wachsames Auge zu haben!

In diesem Jahre hat die Besitzung «Chartreuse» ihren Besitzer gewechselt unter der Bedingung, daß diese, das Auge verletzende Ruine sofort beseitigt werde. Wir freuen uns darüber, daß endlich die verunstaltenden Baureste entfernt werden. Hoffentlich werden sie durch einen gediegenen, in die Landschaft passenden Neubau ersetzt.

Bauberatung in den Gemeinden am Brienzersee

Auch an den Ufern des Brienzersees herrschte rege Bautätigkeit. Seit dem Wegzuge von Herrn Bauinspektor Hermann Kurz aus Interlaken, hat der Unterzeichnete die Bauberatung für den Uferschutzverband ad interim übernommen.

Das Erfreulichste ist von dieser Beratung der Abschluß der kleinen Strandbadanlage in Niederried zu melden. Die kleine Gemeinde hat es verstanden, einen Uferstreifen von ca. 80 Metern Länge und 8 bis 15 Metern Breite der Spekulation zu entziehen und mit relativ bescheidenen Mitteln eine Anlage für die Öffentlichkeit zu schaffen, welche die volle Anerkennung verdient. Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee half gerne mit einem namhaften Beitrag an der Verwirklichung dieses Werkes mit, und wir gratulieren der initiativen Gemeinde zu dieser reizenden Anlage von unschätzbarem Wert für jung und alt.

Am Brienzersee, dort wo die Aare in den See einmündet, befindet sich noch ein ansehnliches Stück Naturufer mit schönem Schilf- und Erlenbestand, das in Gefahr stand, stark verändert zu werden. Der Uferschutzverband konnte vorläufig das Roden des Erlenwaldes verhindern. Wir hoffen, auch dort eine Lösung zu finden, die alle interessierten Kreise befriedigen wird. Von zwei Baueinsprachen, eine im Dorf Ringgenberg und eine in der Eyenmatte bei Goldswil, konnte nur die letzte mit Erfolg zurückgezogen werden. Obschon der kantonale Denkmalpfleger die Einsprache des Uferschutzverbandes begrüßte, unterlagen wir im Entscheid des Regierungsrates. Es ist sehr zu bedauern, daß wieder eines der schönsten Ortschaftsbilder durch einen Umbau nach unserem Empfinden wesentlich beeinträchtigt wird. Die Projektierung der linksufrigen Brienzerseestraße ist noch immer im Stadium des Studiums begriffen. Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, der Berner Heimatschutz und der Verband für Naturschutz haben schwere Bedenken angemeldet für den Fall, daß die Straße von Iseltwald bis zum Gießbach mitten durch den mit Schutzwald bestandenen Steilhang geführt werden sollte. So sehr es zu begrüßen ist, daß das rechte Brienzerseeufer vom Durchgangsverkehr bald einmal entlastet werden könnte, so sehr müssen wir dafür besorgt sein, daß eine der urwüchsigsten Landschaften im Kanton Bern möglichst unverdorben erhalten bleibt. Hier sollte mit Rücksicht auf Erhaltung einer schönen Heimat nicht vor einer etwas teureren Lösung zurückgeschreckt werden.

E. Schweizer

Neben der Beschäftigung mit einzelnen Bauten haben uns hauptsächlich folgende Fragen in Anspruch genommen:

B r i e n z : Ein Kaufs- und Rodungsgesuch der Schwellengemeinde für die mit jungen Erlen bestockte Deponie am oberen Ende des Sees zwischen den Aare- und Oltschibachmündungen hat unsererseits schwere Bedenken hervorgerufen. Die anfänglich festgefahrenen Fronten wurden mit einem interessanten Vermittlungsvorschlag unseres Vizepräsidenten E. Schweizer gelockert, und es ist zu hoffen, daß sich eine für alle Teile befriedigende Lösung dieser Frage finden wird.

Ein Bootsbauer reichte ein Baugesuch für einen schwimmenden Steg mit Bootshaus im Hafen vor dem Bahnhof Brienz ein. Der Bau sollte nicht groß werden, und die Behörde von Brienz hatte dieses Bauvorhaben in Unkenntnis der wahren Absichten des Gesuchstellers, das der Vermietung von Ruderbooten, aber auch als Basis für Wasserskifahrten dienen sollte, zur Bewilligung empfohlen. Wir mußten energisch Einsprache erheben, weil dies als Präzedenzfall für schwimmende Bauten und Ausgangspunkt für vermehrten Lärm auf dem See zu fürchten war.

Was das Wasserskifahren anbelangt, scheint gerade der bisher noch stille Brienzersee auserkoren zu sein, eine Hochburg dieses an sich gewiß schönen, aber sehr lärmigen und für alle andern Seebenützer gefährlichen Sportes zu werden. Im untersten Seebecken, im Sändli in Interlaken, sind bereits verschiedene Einbauten entstanden und nächstens sollen sogar die schweizerischen und später die europäischen Meisterschaften hier ausgetragen werden. Fremdenverkehrswerbung ist schon recht, aber lieber nicht immer auf Kosten der letzten ruhigen Oasen in der Natur, die vielen Menschen notwendige Arznei sind.

Die Säge in **E b l i g e n** soll abgebrochen werden. An deren Stelle sollen ca. vier Ferienhäuschen erstehen. Wir haben uns in die Gestaltung dieses Vorhabens eingeschaltet und hoffen, eine Verbesserung in unserem Sinne veranlaßt zu haben.

Unser Rastplatz im **W y c h e l** bei Oberried entspricht einem großen Bedürfnis. Dieses ist sogar so groß, daß er nicht nur als Rastplatz, sondern immer mehr auch als Campingplatz benützt wird. Dies entspricht aber

nicht den Absichten, die uns und den Kanton zu dessen Bau veranlaßt haben. Es mußten deshalb einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden. Insbesondere ist das Übernachten von Wohnwagen verboten. Der Platz hat ein WC, aber kein Trinkwasser.

Niederried hat beschlossen, eine Ortsplanung in Auftrag zu geben. Zu diesem vernünftigen Beschluß ist die Gemeinde im Blick auf die Probleme der Umfahrungsstraße und Baulanderschließung zu beglückwünschen. Wir werden an diese Planungskosten gerne auch unsern Beitrag geben.

In Ringgenberg machte uns ein Bauvorhaben für ein Ferienhaus auf dem Obgrindhubel viel zu schaffen. Erfreulich war, wie sich mit uns der Arbeitskreis für Dorf und Heimat, der Verkehrsverein, ein Anstößer und vor allem die Gemeindebehörde gegen diesen Bau wehrten, der auf einem exponierten Vorsprung ca. 500 Meter oberhalb der Hauptstraße den noch grünen Berghang «beleben» sollte. In einem Vorentscheid ist das Bauvorhaben zurückgewiesen worden. In Ringgenberg ist diesen Sommer das Projekt einer oberen Umfahrungsstraße öffentlich aufgelegt worden. Dies wird an einigen Stellen als sehr störend empfunden. Andererseits kann die Notwendigkeit einer Entlastung der Dorfstraße nicht abgestritten werden.

In Bönigen wurde durch den Kanton vom Kieswerk die bessere Einhaltung der Landschaftsschutzbestimmungen verlangt, was wir dankbar registrieren. Auch in der Linienführung der linksufrigen Brienzersee-straße wurden in Bönigen und beim Gießbach noch weitere Varianten studiert. Wir werden uns in Bezug auf diese Varianten, besonders diejenigen beim Gießbach, unsere Stellungnahme noch vorbehalten.

In Unterseen ist das neue Baureglement sanktioniert worden. Beim alten «Küblisbad» in der Manorfarm ist der prächtige Bergahorn hart an der Straße unter Schutz gestellt worden. Daß es heute noch Bauherren gibt, die sich über wohlerworbene Rechte der Nachbarn und öffentliche Reglemente sowie behördliche Warnungen hinwegsetzen, mußten die Hausbesitzer in der Manorfarm und die Behörden erfahren. Allein ein zäh errungener Vergleich mit den Nachbarn hat den Bauherrn vor dem zwangsweisen Abbruchverfahren verschont.

In S u n d l a u e n e n wurde gemeinsam mit dem Ortsverein gegen das zweite Bauvorhaben am Strandweg gekämpft. Es wurde für die Breite und Sicherheit des Weges das Mögliche heraus geholt. Ein interessantes Beispiel ist im Sundbachdelta unweit vom Seeufer, wie durch Stützmauern ohne Baubewilligung Bootshäuser, die der Bewilligungspflicht unterstehen, um das Mehrfache vergrößert werden können, bevor dies die Öffentlichkeit registrieren und verhindern kann.

Mit diesen Zeilen nimmt der Schreiber Abschied als Vorstandsmitglied und Bauberater des Uferschutzverbandes. Dieser Abschied fällt ihm nicht leicht, hat er sich doch mit Überzeugung für die Erhaltung des liebenswerten Antlitzes und der Gestaltung der neuen Elemente unserer Seenlandschaft einsetzen und dabei manche bereichernde Begegnung in den Gemeinden erleben dürfen. Es ist mir ein Bedürfnis, allen meinen Kollegen im Vorstand für die schöne und gediegene Zusammenarbeit zu danken.

Hermann Kurz